

BEKANNTMACHUNG

26.10.2015

Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung Roding

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Roding in einen Graben beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 16.10.2015 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof von

04.11.2015 bis 19.11.2015

zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 27.10.2015

Abgenommen am: 20.11.2015

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin